

Die Landdinge der Mark Meißen als gesellschaftlicher Zentralort

Josephine Mey

// Der Sächsische Landtag fördert zurzeit ein Forschungsprojekt der TU Dresden, in dem die Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis heute erforscht wird. Bei den Arbeiten kommen immer wieder interessante Quellen zum Vorschein. Der Landtagskurier stellt diese als Fundstücke aus der Geschichte der sächsischen Landtage vor. //

Anton Weck, geheimer Sekretär, Archivar und Chronist, verfasste Mitte des 17. Jahrhunderts seine bekannte Dresdener Stadtgeschichte »Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib- und Vorstellung«. Darin spricht Weck schon für das Jahr 1185 von einem Landtag. Er meint damit das »Landing« zu Collm, eine Zusammenkunft unter dem Vorsitz Markgraf Ottos des Reichen. Dieses Treffen des Fürsten der Mark Meißen mit den Großen fand auf dem weit sichtbaren Collmberg bei Oschatz statt. Das erste überlieferte Zeugnis erwähnt eine solche Zusammenkunft im Jahre 1185. Das letzte Treffen ereignete sich laut den Quellen 1259 in Collm. Insgesamt 15 Urkunden über die Landdinge sind heute noch vorhanden. Die meisten der originalen Handschriften bewahrt das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden auf.

Wie kam Weck dazu, diese Versammlungen bereits als »Landtage« zu bezeichnen? Er nennt die Landdinge vermutlich aus dem Grund »Landtag«, da in den Urkunden von »placitum« die Rede ist. Das lässt sich mit »Versammlung« übersetzen.

Neue Erkenntnisse aus Zeugenauflistung

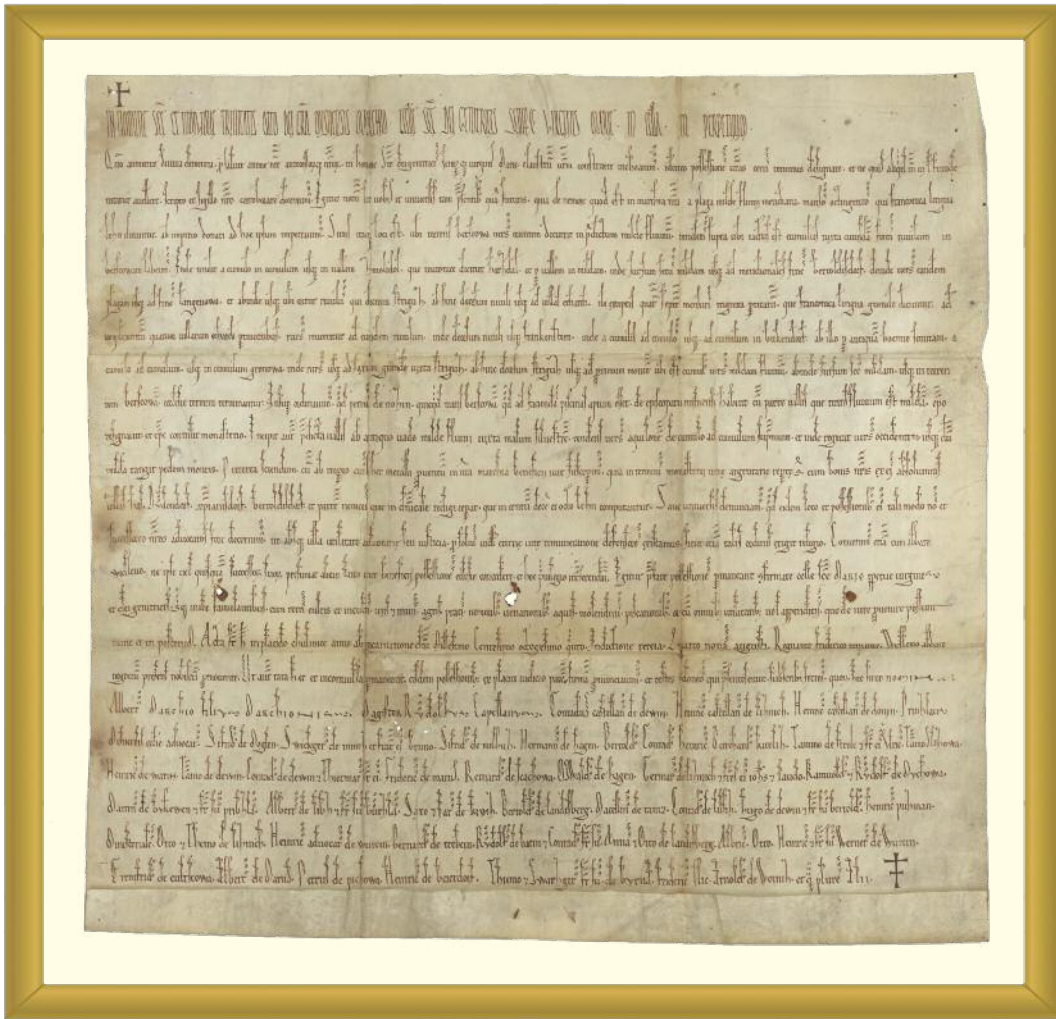
Was auf den Landdingen der Mark Meißen geschah, berichtet beispielsweise eine Urkunde vom 2. August 1185. Sie ist das erste überlieferte Zeugnis über eine solche Versammlung und beschreibt die damals neu festgelegten Grenzen des Klosters Altzelle. Die lateinische Handschrift aus Pergament besitzt alle formalen Merkmale der im Mittelalter weit verbreiteten Urkunde. Sie beginnt mit dem Eingangsprotokoll (Ingress), schließt den Text (Kontext) an und endet mit dem Schlussprotokoll (Eschatokoll). Von großer Bedeutung ist die Zeugenauflistung am Ende der Urkunde. Es werden mehr als 60 Personen erwähnt. Bei diesen Leuten handelt es sich in der Mehrzahl um Männer ritterlichen Standes, sowohl um Edelfreie (seit jeher Adlige) als auch um Ministeriale (ehemals Unfreie, Dienstmannen des Fürsten).

Der Vergleich und die Auswertung der Zeugenauflistungen aller zu den Landdingen vorhandenen Urkunden ergaben neue und interessante Erkenntnisse. Oft spielt die Reihenfolge der Zeugen eine wichtige Rolle und deutet auf Rangunterschiede zwischen

den Besuchern hin. So stehen die hochadligen Burggrafen stets an erster Stelle der Zeugenauflistung. Unter den Titeln castellanus, später prefectus und ab 1200 dann burcgravius tauchten vor allem die Burggrafen von Dohna, Meißen, Leisnig, Altenburg und Döben bei nahezu jedem Landing auf. Es fällt ins Auge, wie häufig und regelmäßig die verschiedenen Burggrafen die Versammlungen besuchten. In dem Moment, in dem sie als Zeugen in den Urkunden auftauchen, stimmten sie den Verhandlungen und den Beschlüssen zu, die in den Urkunden erscheinen. Es ist auch davon auszugehen, dass sie aktiv an den Verhandlungen teilnahmen, die dem Aufsetzen der Urkunde vorausgingen. Mit ihrer Zeugenschaft nahmen sie die Verhandlungsergebnisse an und akzeptierten diese. Dadurch konnten künftige Konflikte vermieden werden. Des Weiteren standen die Burggrafen als autoritäre Funktionsträger mit ihrem Zeugnis für die Durchsetzung der Beschlüsse auch außerhalb der Zusammenkunft. Andererseits war auch der Markgraf daran interessiert, dass diese hohen Adligen auf den Landdingen erschienen.

Da sie seine größten Konkurrenten beim Ausbau der wettini-

schen Macht darstellten, konnte es von Vorteil für den Fürsten sein, dass sie anwesend waren. Dies stellte eine Möglichkeit dar, sich den Beistand der hohen Adligen zu sichern und Absprachen mit ihnen zu treffen. Weitere Zeugen stellte die höhere Geistlichkeit der Mark Meißen. Sowohl Bischöfe als auch Äbte lassen sich in den Zeugenlisten ausmachen. Die Domherren von Meißen waren verhältnismäßig oft auf den Landdingen anwesend. Da auch die Vertreter der hohen Geistlichkeit wie zum Beispiel Bischöfe und Äbte zu den einflussreichen Machthabern in der Mark zählten, ist es nicht verwunderlich, dass auch sie an nahezu allen Landdingen teilnahmen. Als Gelehrte des Lesens und Schreibens stellten sie dem Fürsten ihren Rat zur Verfügung. Damit traf sich bei den Versammlungen der Landdinge alles, was Rang und Namen hatte. Diese Zusammenkünfte bereiteten den Boden für einen kommunikativen und sozialen Austausch zwischen den einzelnen ranghohen Großen der Mark. Daher kann man die Landdinge als einen gesellschaftlichen Zentralort charakterisieren, der die Chance eröffnete, sich über verschiedene Angelegenheiten und Themen zu beraten und auszutauschen.



// Die Urkunde des »Landdings« vom 2. August 1185 in Collm // Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 91

kommunikativen Austausch einer auf persönlichen Bindungen und Beziehungen basierenden Gesellschaft. Die Landdinge fungierten als ein Zentrum, in dem eine gesellschaftliche Vernetzung der unterschiedlichen Teilnehmer stattfinden konnte. Das schuf Voraussetzungen, zukünftige Konflikte oder Fehden zu vermeiden beziehungsweise vorhandene Bündnisse zu festigen oder neue zu schließen.

Es ist jedoch problematisch, die hier vorgestellten Landdinge als sehr frühe »Landtage«, wie es Anton Weck tat, zu bezeichnen. Dafür sind verschiedenste Merkmale nicht gegeben. Beispielsweise kann man zu jener Zeit noch nicht von »Ständen«, geschweige denn von Körperschaften reden. Bestimmte Ansätze von Regelmäßigkeit in der Einberufung und Einladung zu einem solchen Treffen lassen sich auch nicht nachweisen. Aus diesen Gründen erscheint die Bezeichnung »gesellschaftlicher Zentralort« für die Charakterisierung der Landdinge am geeignetsten.

Die Landdinge in der Geschichtsforschung

Die Landdinge erfuhren bereits vielfältige Aufmerksamkeit in der sächsischen Landesgeschichtsforschung. Bisher lag der Fokus jedoch eher auf den inhaltlichen Bestimmungen der Urkunden. Besonders die Quelle von 1185 wurde oft im Zusammenhang mit dem im Mittelalter einsetzenden Bergbau diskutiert. Das bloße Beschränken auf die faktischen Festlegungen der Urkunde greift für das Verstehen der als Landdinge bezeichneten Zusammenkünfte aber zu kurz. Wer nur die sachlichen Regulierungen der Urkunden betrachtet, der kommt schnell zu dem Schluss, den der Historiker Herbert Helbig im Jahre 1955 zog. Er ging davon aus, dass diese Zusammen-

künfte eine rein gerichtliche Funktion besaßen. Dieser These liegt aber die anachronistische Annahme zugrunde, dass es im Mittelalter, ähnlich unserem heutigen Verständnis, eine strikte Einteilung in Exekutive, Judikative und Legislative gegeben habe. Dies war jedoch nicht der Fall. Zwar wurden in den Urkunden der Landdinge häufig Rechtsstreitigkeiten geklärt. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Versammlungen nicht auch zu Besprechungen anderer Themen genutzt wurden. Bei einer Zusammenkunft solcher Größe kann wohl davon ausgegangen werden, dass diese Landdinge als ein Zentrum des kommunikativen Austausches über eine Vielzahl von Angelegenheiten gelten können.

Höchstwahrscheinlich behandelten sie nicht nur die in

den Urkunden niedergeschriebenen Rechtsstreitigkeiten, sondern nutzten die Zusammenkünfte auch zu weiteren Gesprächen, Absprachen und Verhandlungen über andere politische Themen. Darauf deuten auch mehrmalige Versprechen der Markgrafen hin, besondere Entscheidungen auf einem baldigen Landding bekannt geben zu wollen.

Die Landdinge als gesellschaftlicher Zentralort

In Anbetracht der regen Teilnahme von verschiedenen einflussreichen Großen der Mark Meißen bei den Landdingen im 12. und 13. Jahrhundert erscheinen diese als Zentralort für den sozialen, gesellschaftlichen und

